



Zeichenerklärung

- Maß der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 3 BauGB, § 16 BauNVO)
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- o Offene Bauweise
 - Baugrenze
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches**
Flächen für den Gemeinbedarf
Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
- Fläche für den Gemeinbedarf
 - Ki Kindergarten
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
hier: Kindergarten

o |

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss	Inkrafttreten
Der Stadtrat hat am _____ den Aufstellungsbeschluss gefasst.	Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Koblenz, den _____ Stadtwahlamt Koblenz Oberbürgermeister	Ausgefertigt: Stadtwahlamt Koblenz Koblenz, den _____ Oberbürgermeister
Planunterlage	Bekanntmachung
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.	Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: ___ Stand der planungswichtigen Topographie: ___ Koblenz, den _____ Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Koblenz, den _____ Stadtwahlamt Koblenz in Auftrage:
Planverfasser	
Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde von Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.	
Koblenz, den _____ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	
Einleitung des Satzungsverfahrens	
Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.	
Koblenz, den _____ Stadtwahlamt Koblenz in Vertretung Beigeordneter	
Öffentliche Auslegung	
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBI. I. S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausgelegen. Anregungen sind (nicht) eingegangen.	
Koblenz, den _____ Stadtwahlamt Koblenz in Vertretung Beigeordneter	
Satzungsbeschluss	
Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)	
Koblenz, den _____ Stadtwahlamt Koblenz Oberbürgermeister	



Stadt Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bebauungsplan Nr. 55 Änderung Nr.2
(Verbindlicher Bauleitplan)
**Baugebiet: Rheinstraße/Rheinzollstraße/
Kastorpfaffenstraße/Kastorhof**

Gemarkung: Koblenz
Flur: 8
Maßstab 1:500